

**Als Giengen zu Württemberg kam (1802) –
die Situation der Reichsstadt
am Ende ihrer Selbständigkeit.**

Albert Bartelmeß

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1987/88

**Jahrbuch 1987/88
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

**Als Giengen zu Württemberg kam (1802) –
die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit.**

Albert Bartelmeß

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1987/1988

Dr. Wolfgang Hellwig	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
Albert Fetzer	Reformation und Alltag im Brenztal
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 - 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moerferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit.

Albert Bartelmeß

Der Übergang an Württemberg

Am 20. Mai 1802 hatte das damalige Herzogtum Württemberg in Paris einen Sonderfrieden erreicht, in dem ihm eine angemessene Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Besitzungen (Mömpelgard, Reichenweiher) zugesprochen wurde. Noch vor Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses am 25.

Februar 1803, der diese Länderentschädigung sanktionierte, konnte Herzog Friedrich, der spätere Kurfürst (1803) bzw. König (1806), die neuen Gebiete in Besitz nehmen.

Württemberg wurden zugesprochen: die Probstei Ellwangen, die Abteien Schöntal und Zwiefalten, das Ritterstift Korb, die Frauenklöster Heiligkreuztal, Margrethausen und Rottenmünster, das Damenstift Oberstenfeld sowie die Reichsstädte Aalen, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rottweil und Weil der Stadt.

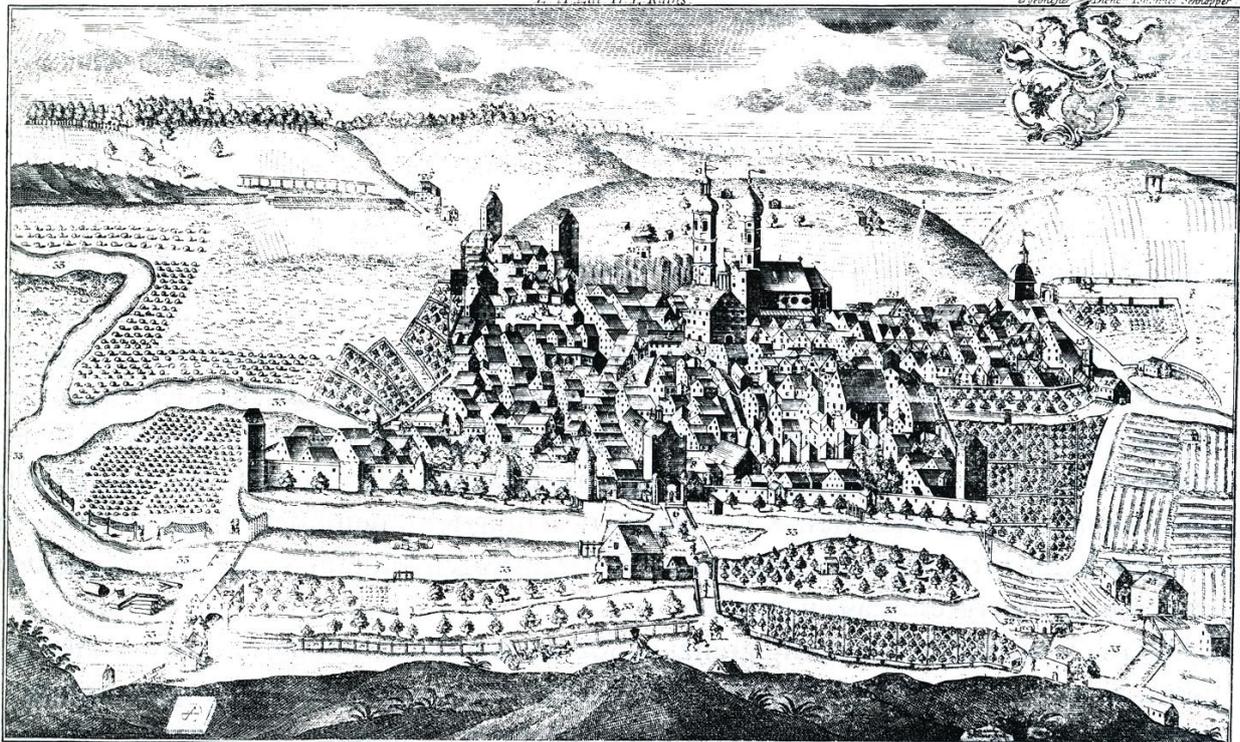
Aufgrund dieses Sonderfriedens befahl am 5. September 1802 die herzogliche Regierung die militärische Besetzung der Reichsstadt Giengen. Unter dem Kommando des Hauptmanns von Nettelhorst wurden damit 400 Soldaten beauftragt. Der württembergische Oberamtmann und Hofrat in Heidenheim Karl Christian Hiemer traf am Vormittag des 7. September 1802 in Giengen ein, und eröffnete dem Rat diese Entscheidung. Nach mehrstündigen Beratungen stimmte der Rat wohl oder übel zu. Er machte allerdings die Einschränkung, daß es sich hier lediglich um eine provisorische Maßnahme handeln könne, die von der weiteren Entwicklung im Reich abhängig sei. Die Zivilverfassung der Stadt sollte unangetastet bleiben. Das in Giengen einrückende württembergische Militär hatte auch den Befehl, viel-i nicht in die Verwaltung der Stadt einzumischen und die Belastung der Einwohnerschaft so gering als möglich zu halten.

Die Zivilbesitzergreifung durch Württemberg und damit der endgültige Verlust der Selbständigkeit, ließ aber nicht lange auf sich warten. Sie erfolgte im Auftrag des Herzogs Friedrich von Württemberg durch den schon genannten Oberamtmann Hiemer aus Heidenheim am Dienstag, 23. November 1802. Dem zusammengerufenen Rat wurde das Besitzergreifungspatent vorgelegt und verlesen. Mehrere gedruckte Exemplare dieses Patents ließ Hiemer an verschiedenen Stellen der Stadt anschlagen und das Wappen der Stadt, das Einhorn, durch das Wappen des Herzogtums Württemberg ersetzen. Das Archiv und alle öffentlichen Kassen (Stadtkasse, Spitalkasse und die Kassen der Pflegen) wurden versiegelt. Die anwesenden Beamten und Diener hatten den Eid auf den neuen Landesherrn abzulegen.

Denen Hoch Edl Geßrenß und Hoch Gelehrt Wohl E. Allen Edlen Wohl Ehren Vesten Hoch und Wohl Vorze Achten .
Hoch und Wohl Weissen Herren BURGERMEISTERN, SYNDICO und RATH, Lobß der Hei Röm Reichs freyen

STADT GIENGEN

Wolte Seiner Hoch Edl Geßrenß und Hoch E. Ehrtsen Herren, diesen Prospect seiner geliebten Väter Stadt zeichnen und in besten respect dediciren
erschaffen Diene Johann Schaeffer
V. Hannß H. Raths



Der des Hei Röm Reichs freyen Stadt Giengen oegen Mittß anzuzeihen .

- | | | | | | | | | |
|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|----------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Pfarr - Kirch | 5. Meißner Thor | 9. Blaser Thurn | 13. Wäßer Thurn | 17. Wild Bad | 21. Nil - Mühl | 25. Blaus | 29. Korn - Hauß | 33. Brontz - Fluß |
| 2. Hospital | 6. Hospital Thor | 10. Wäg - Thurn | 14. Wäßer Werk | 18. Klenad - Mühl | 22. Ney - Mühl | 26. S. Peter | 30. L. so - Mühl | 34. Hochgericht |
| 3. Rath - Hauß | 7. Consley | 11. Räder - Thurn | 15. Bronen - Hauß | 19. Hospital - Mühl | 23. Sonthamer - Hauß | 27. Stichen - Hauß | 31. Schieß - Stadt | |
| 4. Ober Thor | 8. Hospital - Kirch | 12. Hunde - Thurn | 16. Dams - Lauben | 20. Papier - Mühl | 24. Ruprecht - Thüre | 28. Schrande | 32. Schieß - Mühl | |

Mit dem Übergang an Württemberg war die jahrhundertlange, wechselvolle Geschichte der kleinen Reichsstadt Giengen, die als obersten Herrn nur den Kaiser anerkannt hatte, zu Ende gegangen. Obwohl politisch bedeutungslos, war es dem kleinen Staatswesen gelungen, durch geschicktes Taktieren seine Unabhängigkeit zu bewahren, und man war dabei, insgesamt gesehen, nicht schlecht gefahren.

Voraussetzungen dafür, daß die kleine Stadt sich behaupten konnte, waren in erster Linie eine gesunde Wirtschaft und geordnete Finanzen gewesen. Die letzten beiden Jahrhunderte in der Geschichte der deutschen Reichsstädte sind von Stagnation und Statik geprägt. Mißstände in der Verwaltung und das Erstarken der landesherrlichen Territorien mit ihrer zunehmend merkantilistischen Politik führten zu einem Niedergang der Wirtschaft, dessen Folge Schulden waren, die oft riesige Ausmaße annahmen und einem Staatsbankrott gleichkamen. So betrug z.B. das durchschnittliche jährliche Defizit der Reichsstadt Augsburg zwischen 1790 und 1800 72.000 Gulden. Die Reichsstadt Nürnberg hatte beim Übergang an das Königreich Bayern (1806) Schulden in Höhe von 12 Millionen Gulden. Ulm war gezwungen, wegen seiner Schuldenlast Besitzungen zu verkaufen z. B. 1773 die Herrschaft Wain).

Giengens Finanzen aber waren in Ordnung, wie die letzten Jahresrechnungen aus der Zeit der Selbständigkeit beweisen. Trotz der infolge von Truppendurchzügen und Einquartierungen entstandenen immensen Ausgaben, besaß die Stadt beim Übergang an Württemberg keine auswärtigen Schulden. Die Stadtkasse hatte sich allerdings beim Spital und den Pflegen der Stadt rund 91.000 Gulden ausleihen müssen. Nun kann man Giengen natürlich nicht ohne weiteres mit den großen Reichsstädten wie Augsburg, Nürnberg und Ulm vergleichen. Sie als Ackerbürgerstadt wie Weil der Stadt und Wimpfen einzustufen entspricht jedoch nicht den Tatsachen.

Auch wenn Giengen im 18. Jahrhundert an wirtschaftlicher Kraft eingebüßt hatte, so haben Handwerker und Handel doch bewirkt, daß der Ort ein regionales wirtschaftliches Zentrum geblieben ist. Die Zahl der nur in der Landwirtschaft tätigen, in einer Bauernzunft zusammengeschlossenen Bürger, war immer niedrig. Im 17. Jahrhundert wurde diese Bauernzunft wegen zu geringer Mitgliederzahl sogar vorübergehend aufgelöst. Bei einer 1798 erfolgten Bevölkerungszählung hat man die Einwohnerschaft zunftmäßig erfaßt. Dabei zählte die Bauernzunft, einschließlich aller Familienangehörigen, nur 30, die Kramerzunft dagegen 493 und die Weberzunft 368 Personen.

Stadtgebiet

Trotz guter wirtschaftlicher und finanzieller Lage, insbesondere im 16. Jahrhundert, war es der Stadt nicht gelungen, ein eigenes Territorium zu erwerben. Zu eng und zu fest war Giengen nahezu vollständig vom Gebiet eines einzigen Landesherrn (Herzogtum Württemberg) umschlossen. Lediglich mit Hilfe des im 14. Jahrhundert gegründeten Heiliggeistspitals war es im 15. und 16. Jahrhundert möglich gewesen, Güter in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt anzukaufen. Der Versuch der Reichsstadt, noch im 17. Jahrhundert Besitz zu erwerben, schlug fehl, denn der 1661 von Giengen erkaufte halbe Ort Oggenhausen mußte im darauffolgenden Jahr wieder herausgegeben und Württemberg überlassen werden.

Die reichsstädtische Markung grenzte 1802 an die württembergischen Orte Heidenheim, Schnaitheim, Nattheim, Herbrechtingen, Hürben, Hermaringen, Sachsenhausen und Oggenhausen, sowie an das pfalzneuburgische Stauer: und das dem Kloster Neresheim gehörige Dorf Kleinkuchen. Als Giengen an Württemberg fiel, besaß es ca. 1635 Jauchert landwirtschaftlich genutzte Fläche, das entspricht etwa 2540 Morgen. Beträchtlich war der Waldbesitz, der sich zum größten Teil in der Hand des Heiliggeistspitals befand. Er umfaßte rund 1750 Morgen.

Die Stadtmauer war 1802 noch vollkommen erhalten. Für Verteidigungszwecke war sie allerdings nicht mehr geeignet. Sie stellte in erster Linie einen Schutz vor dem Zuzug unliebsamer Personen (z.B. Bettler) dar. Mehrfach mußten einzelne Mauerstücke, die eingefallen waren bzw. einzufallen drohten, repariert werden. Noch aber stand sie mit ihren 24 Türmen und Türmchen und den drei Toren mit ihren Vorwerken. Neben den Ecktürmen der Mauer (Pulverturm, Hundsturm, Wasserturm) waren die drei Tore, das Obere Tor (früher Altengienger Tor genannt), das Spitaltor und das Memminger Tor besonders kräftige Bollwerke.

1802 zählte man innerhalb der Stadtmauer 354 Häuser und 119 Stadel und Scheunen. Eine durchlaufende Numerierung der Häuser gab es noch nicht. Sie wurde erst 1805 im Zusammenhang mit den Schätzungen für die Brandversicherung eingeführt. Unter den weltlichen Gebäuden waren besonders zu nennen das in den Jahren 1667 bis 1671 neu erbaute Rathaus, das östlich davon gelegene große Brunnenhaus mit Wasserreservoir und einem Uhrwerk, die an der Tanzlaube stehende Kanzlei sowie das Spital (Kirchen – siehe unter Abschnitt Kirche und Schule).

Einwohnerschaft

Beim Übergang an Württemberg zählte Giengen 1 695 Einwohner (464 Familien). Diese Zahl mag uns heute niedrig erscheinen. Berücksichtigt man aber, daß z.B. die Reichsstadt Nürnberg, lange Zeit eine der bedeutendsten und größten Städte des Reiches, damals etwa 20.000 Einwohner zählte, so erscheint sie in einem anderen Verhältnis. Nach der Zerstörung Giengens im Jahr 1634 war die Einwohnerschaft auf rund 500 gesunken. Sie nahm aber rasch wieder zu und betrug bereits Ende des 17. Jahrhunderts rund 1500 Seelen. Die Einwohnerzahl blieb auch im 19. Jahrhundert weitgehend konstant (z.B. 1843: 1917) und hatte sich erst 1906 annähernd verdoppelt (3328).

1798 schildert Jonas Ludwig Heß im 6. Band seines Werkes „Durchflüge durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich“ die Giengener folgendermaßen: „Eine friedsamere, verträglichere und einem patriarchalischen Familienleben näherkommende Stadt als das gute Giengen wird man in Europa schwer nachweisen ... Keiner lebt unordentlich und ausschweifend, ein jeder arbeitet, keiner ist unzufrieden, denn jeder besitzt fast so viel als der andere. Man ist in Wahrheit gottesfürchtig. Bestechung, erkaufte Justiz, Unterschleife sind Fremdlinge in Giengen“.

War das etwa die viel gerühmte gute alte Zeit? Die Wirklichkeit sah anders aus. Die vorhandenen Quellen im Stadtarchiv Giengen beweisen, daß hier, ähnlich wie andernorts, durchaus Mißgunst, Streit und Vergehen aller Art an der Tagesordnung waren. Absolut unzutreffend ist die Feststellung, wonach keiner in Giengen unzufrieden war. Die ständigen Bürgerunruhen in dieser Stadt beweisen das Gegenteil.

Weniger ausgeprägt als in größeren Reichsstädten, existierte auch in Giengen eine mehrschichtige Gesellschaft. Die Grenzen zwischen Ober- und Mittelschicht waren hier fließend. Es gab aber im 18. Jahrhundert in Giengen eine Reihe von gut situierten und angesehenen Bürgern (Handwerker und Kaufleute), die sich deutlich von den allgemein der Mittelschicht zuzurechnenden Handwerkern abhoben. Am reichsten waren die Meister, die nicht nur ihre Waren produzierten, sondern diese auch selbst vertrieben und auch für andere noch mit verlegten. Sie haben einen beträchtlichen Teil des Steueraufkommens erbracht und nahmen die vornehmsten Stellen innerhalb des Rates ein. Beachtlich war der Anteil der Unterschicht. Es handelte sich um berufsabhängige Personen, niedrige städtische Bedienstete, um Gesinde, Knechte und Mägde, die bei ungünstiger Wirtschafts- und Ernährungslage besonders hart betroffen wurden.

Auswärtige Beziehungen

In der 1650 erneuerten Ratsordnung drückte sich im zweiten Artikel der ganze reichsstädtische Stolz aus, denn dort wurde festgestellt, daß man neben Gott lediglich dem Kaiser allen gebührenden Gehorsam schulde. Für eine kleine Reichsstadt wie Giengen war es lebenswichtig, zu ihrem Schutzherrn, dem Kaiser, immer ein gutes Verhältnis zu haben. Die kaiserlichen Freiheitsbriefe bildeten die Grundlage für die Reichsunmittelbarkeit.

Aber der Kaiser war weit und der mißgünstige, mächtige Nachbar Württemberg nahe. Immer wieder hat das Herzogtum Württemberg Versucht, Giengen einzuverleiben, oder zumindest dort eine vorrangige Stellung einzunehmen. Wenn man bei der Reichsstadt Giengen von auswärtigen Beziehungen spricht, dann sind in erster Linie die endlosen Reibereien und Streitigkeiten mit dem württembergischen Nachbarn zu nennen. Dabei ging es keineswegs nur um die Ausübung der hohen Gerichtbarkeit, sondern oftmals um scheinbar nebensächliche oder unwichtige Dinge, wie etwa das Sammeln von Wildobst oder die Nutzung des Eckerichs (= Bucheckern und Eicheln) in den Wäldern für die Schweinemast. Der Giengener Rat war sich bewußt, daß wenn er nur auf eines dieser minderen Rechte verzichtete, dies Württemberg zu immer neuen Übergriffen verleiten mußte, an deren Ende der Verlust der Selbständigkeit stehen konnte. Es ist bewundernswert zu sehen, wie der Giengener Rat durch schier endlose Verhandlungen immer wieder geschickt seine Rechte und Freiheiten zu behaupten wußte. Im wesentlichen ist es der Reichsstadt bis zum Ende ihres Bestehens gelungen, an ihren Rechten festzuhalten. Zur Erreichung dieses Ziels waren alle Mittel recht, die diplomatischen Verhandlungen ebenso wie die Bestechungen, die schamhafterweise in den Ratsprotokollen und Rechnungen als „Verehrungen“ getarnt, immer wieder auftauchen.

Bei diesen ständigen Spannungen mit Württemberg und bei der Ferne des Kaisers war und mußte das Verhältnis zu anderen Reichsstädten, insbesondere zur nächstgelegenen großen Reichsstadt Ulm gut sein. Durch Ulm ließ man sich meist auf den Reichstagen und auf den Tagungen des Schwäbischen Reichskreises vertreten. In Ulm holte man sich Rat, Hilfe und juristischen Beistand beim Streit mit Württemberg. Ulm war Vorbild für Verfassung und Verwaltung der Stadt. Gut waren auch die Beziehungen zur Reichsstadt Nördlingen. Daneben bestanden Verbindungen zu den großen Reichsstädten Augsburg und Nürnberg.

Verfassung und Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt besorgte der Rat, dessen Befugnisse und Rechte in einer 40 Artikel umfassenden, 1650 erlassenen Ratsordnung festgelegt waren. Der Rat bestand aus 12 Personen, nämlich drei Bürgermeistern und neun Ratsherren. Oberster Repräsentant der Stadt war der Amtsbürgermeister (regierender Bürgermeister). Ihm oblag die Führung der laufenden Geschäfte. Er verwahrte das große Stadtsiegel und die Schlüssel der Stadt. Meist hatte er zugleich auch das Amt eines Stadtrechners inne, was zeigt, welch hohen Stellenwert das Finanzwesen einnahm. Das kleine Giengen ist hier durchaus der mächtigen Reichsstadt Nürnberg vergleichbar, wo ebenfalls der vorderste Losunger (d.h. der erste Steuerherr; Losung = Steuer), oberster Repräsentant des Gemeinwesens war.

Die beschwerliche Ehrenstelle eines Amtsbürgermeisters nahm viel Zeit in Anspruch und hat den Inhaber oft in der Ausübung seines Berufs beeinträchtigt. Das mit dem Amt verknüpfte hohe Ansehen und die mit der Tätigkeit entstehenden Verbindungen konnten sich aber durchaus positiv auf die wirtschaftliche Lage des jeweiligen Amtsinhabers auswirken. War die Stelle des regierenden Bürgermeisters mit einer klugen und energischen Persönlichkeit besetzt, so konnten Ansehen und Einfluß beachtlich werden und weit über die Mauern der kleinen Reichsstadt hinausreichen.

Zwei weitere Bürgermeister und zwei Ratsherren standen dem Amtsbürgermeister beratend zur Seite. Dieses Fünferkollegium wurde „Die Geheimen“ genannt. Sie trafen die Vorentscheidungen, die der Rat dann in der Regel in seiner Gesamtheit bestätigte.

In besonders schwierigen und weitreichenden Fällen konnten die Obermeister der sieben Zünfte mit zu den Beratungen des Rates herangezogen werden. Beim Übergang an Württemberg war der 70jährige Johann Eßlinger Amtsbürgermeister und Stadtrechner. Zweiter Bürgermeister war Georg Schnapper, 69 Jahre alt. Als dritter Bürgermeister und Spitalpfleger fungierte der 67jährige Michael Heinzelmann.

Der Amtsbürgermeister war jeweils ein Jahr lang tätig. Nach Ablauf dieses Jahres ersetzte ihn in der Regel der bisherige zweite Bürgermeister, während er selbst die Position des 3. Bürgermeisters einnahm, der vom dritten auf den zweiten Rang verrückte.

Infolge dieser Rotation erscheinen immer wieder die gleichen Namen. Erst mit dem Tode eines Bürgermeisters kam es zu einer Neuwahl aus dem Ratsgremium. Die Ratsherren waren auf Lebenszeit gewählt. Ein Rücktritt wurde nur bei solchen Personen angenommen, die wegen Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage waren, ihr Amt auszuüben.

Ergänzt hat sich der Rat aus den Zünften. Vorgeschlagen für eine Wahl in den Rat wurden in der Regel die Obermeister der Zünfte. Trotz einer zünftischen Verfassung unterschied sich die Reichsstadt Giengen nicht

sonderlich von patrizisch gelenkten Reichsstädten. Die Aufsicht des Rates auf die Einwohnerschaft Giengens war umfassend und seine Eingriffe in das tägliche Leben kaum anders als die eines patrizischen Regiments. Hier wie andernorts, wo die Zünfte maßgeblichen Einfluß auf Verfassung und Verwaltung erlangten, hat sich das demokratische Verfassungselement in eine Art Oligarchie verwandelt.

Diese Entwicklung macht es verständlich, daß es in Giengen, ähnlich wie in anderen Reichsstädten im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert zu Bürgerunruhen gekommen ist. Giengens Bürger haben die Entscheidungen ihres Rates nicht immer Widerspruchslos hingenommen, denn sie fühlten sich nicht als Untertanen sondern allenfalls als Untergebene. Volle zehn Jahre lang (1739 bis 1749) dauerten z'.B. Streitigkeiten, die eine stärkere Mitsprache der Bürger anstrebten. Noch im Juli 1796 war es wegen der geplanten Deponierung städtischer Gelder an auswärtigen Orten zu einem „Aufstand“ der Zünfte gekommen. Hintergründe und Ursachen der teilweise heftigen Bürgerunruhen lassen sich in der kleinen Reichsstadt Giengen leichter darstellen als in größeren Städten, wo die Probleme Vielschichtiger waren. Es ist daher geplant, hierüber eine spezielle Untersuchung vorzulegen.

Neben der Ratsordnung von 1650 bildeten die „Artikel, Statuta und Ordnungen“ der Reichsstadt Giengen, die 1654 neu gefaßt wurden, die Grundlage für die Verwaltung. In ihnen war u.a. die Huldigung der Bürgerschaft festgelegt. Nach der Wahl eines neuen Amtsbürgermeisters hatten alle männlichen Einwohner vom 16. Lebensjahr an mit einem eigens dafür festgelegten Eid dem neuen regierenden Bürgermeister in der Stadtkirche zu huldigen. Diese Huldigung entsprach in etwa dem Ulmer Schwörtag.

Das Schwören in Giengen fand nicht jährlich statt, sondern immer nur dann, wenn ein Bürgermeister zum ersten Mal das Amt des regierenden Bürgermeisters antrat, d.h. jedem Amtsbürgermeister wurde nur bei seiner ersten Wahl gehuldigt.

Gerichtswesen

In der Hand des Rates lag aber nicht nur die Verwaltung der Stadt sondern auch das gesamte Gerichtswesen und der Strafvollzug. Ein Gericht ist in Giengen erstmals 1279 nachweisbar. Erste Instanz in allen Zivilgerichtssachen war der Amtsbürgermeister. Konnte er die Angelegenheit nicht klären, dann überwies er den Streitfall an die beiden Einunger. Es Waren dies zwei Ratsherren, die – wie schon der Name sagt – eine Einigung herbeiführen sollten. Kam sie nicht zustande, mußte der Fall vor den Rat gebracht werden, der in seiner Gesamtheit auch Berufungsinstanz für alle zivilgerichtlichen Fälle bildete.

Der Gesamtrat war zudem für die Strafjustiz zuständig. In allen Fragen der hohen Gerichtsbarkeit, d.h. dem Recht über Leben und Tod zu entscheiden, war man auf das von den Stadtmauern umschlossene Gebiet beschränkt. Außerhalb der Mauern stand dem Herzogtum Württemberg die hohe Gerichtsbarkeit zu. Bei der Behandlung von Malefizsachen konnten die als Richter tätigen Ratsherren die Obermeister der sieben Zünfte mit zur Beratung heranziehen. Bei Gerichtsverhandlungen, bei denen ein Todesurteil möglich war, wollte man die getroffene Entscheidung so auf eine breitere Basis stellen.

Todesurteile hat der Giengener Rat relativ selten ausgesprochen. Die Todesstrafe sollte vor allem abschreckend wirken. Daher blieben die Verurteilten am Hochgericht, das nördlich der heutigen Straße nach Hohenmemmingen lag, oft lange liegen oder hängen. So wurde z.B. 1667 ein Totschläger enthauptet und anschließend aufs Rad geflochten. Erst 1673 begrub man die Reste seines Körpers, nachdem streunende Hunde seine Knochen in die Stadt hereingetragen hatten. Ähnlich verhielt es sich bei einer 1717 mit dem Schwert hingerichteten Kindsmörderin. Einen eigenen Scharfrichter hat die Stadt nicht beschäftigt. Er mußte im Bedarfsfall jeweils aus Ulm, Nördlingen, Lauingen und seltener auch aus Heidenheim ausgeliehen werden. Als Gefängnis diente im 18. Jahrhundert vor allem der Obere Turm.

Die Gesetze für die Rechtssprechung bildeten, neben der für das gesamte Reich gültigen Halsgerichtsordnung von 1532, die oben schon erwähnten Artikel und Statuten aus dem Jahr 1654, die der Bürgerschaft am Schwörtag vorgelesen wurden. Für Ehesachen existierte ein besonderes Ehegericht. Es setzte sich zusammen aus dem Amtsbürgermeister, den beiden Geistlichen der Stadt, dem Syndikus (früher Stadtschreiber), den beiden Kirchenpflegern (= zwei Ratsherren), sowie, als Ergebnis der Bürgerunruhen des 18. Jahrhunderts, zusätzlich aus zwei Beisitzern aus der Bürgerschaft. Die Grundlage für die Entscheidungen dieses Gerichts bildete die Eheordnung der Reichsstadt Giengen. Baustreitigkeiten regelte der Sogenannte „Stadtuntergang“, der aus den drei Bürgermeistern und dem Syndikus bestand. Feld- und Flurstreitigkeiten schlichtete der „Felduntergang“. Ihm gehörten zwei Ratsherren und drei Mitglieder aus der Bürgerschaft an.

Wirtschaft

Erste Voraussetzung für das Behaupten der kleinen Reichsstadt Giengen war eine funktionierende Wirtschaft und, darauf basierend, geordnete Finanzen. Obwohl in der Stadt einige in der Bauernzunft zusammengeschlossene Ackerbürger saßen, dominierte das in sechs Zünften zusammengefaßte Handwerk (Krämer, Weber, Gerber, Schmiede, Bäcker und Metzger). Alle nicht genannten Berufe waren einer dieser Zünfte

zugeordnet. In früheren Zeiten hatten jeweils die Weber die zahlenmäßig stärkste Zunft gebildet. Am Ende der Selbständigkeit der Stadt nahmen die Krämer diese Stellung ein. Die Weberzunft, in der auch die Lodenmacher, die Tuchmacher und die Hutmacher inkorporiert waren, zählte 1798, einschließlich aller Angehörigen, 368 Personen. In der allmählichen Abnahme der Zahl der in Giengen tätigen Weber spiegeln sich die Absatzschwierigkeiten, die durch das Aufkommen der Kattunmanufakturen immer größer wurden. Im 18. Jahrhundert versuchte der Rat mehrfach, die Lage der Weber zu verbessern. So ließ er 1770 auf seine Kosten eine neue Bleichwalke bauen und 1778 unterstützte er den Bau einer „italienischen Bleiche“ durch Herrn von Heilbronner aus Ulm.

Zahlenmäßig stark war auch die Schmiedezunft. 1798 wurden ihr 250 Personen zugerechnet. Aus früheren Jahrhunderten ist bekannt, daß die Giengener Sensenschmiede ihre Waren bis in das Bodenseegebiet vertrieben. Der Verkauf ihrer Produkte erfolgte im 18. Jahrhundert vornehmlich durch auswärtige Verleger. Giengener Sensen waren aber auch noch jetzt ihrer Qualität wegen geschätzt.

Einen bedeutenden Gewerbebezweig bildete in Giengen die Gerberei. Ende des 18. Jahrhunderts arbeiteten in Giengen acht Rotgerber und fünf Weißgerber. Zur Deckung des Eigenbedarfs der Einwohnerschaft war eine solche Zahl von Gerbermeistern nicht erforderlich. Ihre Produkte mußten daher nach auswärts geliefert werden. Gleiches galt für das in Giengen gebraute Bier, und auch das von den Giengener Bäckern gebackene Brot wurde teilweise in die Umgegend verkauft.

Wichtig für die Wirtschaft in der Stadt waren ihre Mühlen. Im Stadtbereich lagen 1800 insgesamt zehn Mühlen: zwei städtische Mahlmühlen – die Spitalmühle mit vier Mahlgängen und einem Gerbgang sowie die Klingelmühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang-, eine Sägemühle, eine Ölmühle, eine Papiermühle, eine Weißgerberwalk, ein Lohstampf für die Gerberlohe, eine Loderwalke zur Herstellung des Lodenstoffs, eine Schleifmühle und eine Bleichwalk. Von überörtlicher Bedeutung war vor allem die Papiermühle. Neben den Mühlen ist die städtische Ziegelhütte zu nennen, die Stadt und Umland mit gebrannten Ziegeln versorgte.

Weit stärker als in früheren Zeiten hing das Wohlergehen der Stadt um 1800 von den Krämern ab. Sie bildeten mit 493 zugeordneten Personen die stärkste Zunft (1798). Neben der einheimischen Bevölkerung haben die Giengener Krämer auch das benachbarte Württembergische Gebiet mit Waren versorgt. Mit einiger Sicherheit läßt sich sagen, daß die abnehmende Bedeutung des Giengener Handwerks im 18. Jahrhundert durch verstärkte Tätigkeit und erhöhten Umsatz im Handel wettgemacht worden ist. Ob auch Speditionshandel betrieben wurde, wäre noch zu untersuchen. Jedenfalls hat der rege Kleinhandel befriedigende Umsätze erbracht.

Eng verbunden mit der Tätigkeit der Krämer waren die Giengener Märkte. Neben den Wochenmärkten, die im 18. Jahrhundert jeweils am Donnerstag stattfanden, wurden drei Jahrmärkte abgehalten und zwar an Philippi und Jakobi (= 1. Mai), am Peter und Paulstag (= 29. Juni) und an Simonis und Juda (28. Oktober). Diese von zahlreichen auswärtigen Händlern besuchten Märkte waren für das gesamte Umland von Bedeutung, sehr zum Mißfallen des württembergischen Oberamts in Heidenheim. Einen Viehmarkt gab es in Giengen nicht. Auf diesen Märkten sind eigene Giengener Maße und Gewichte verwendet worden, die sich vielfach von denen im I-erzogtum Württemberg gebräuchlichen unterschieden. So war eine Giengener Elle ein Viertel Zoll. kürzer als eine württembergische, 100 Giengener Pfund entsprachen 102 Württembergischen Pfunden. Das Giengener Weinmaß enthielt ca. ein Drittel weniger als das Württembergische Eichmaß. Das in Giengen gültige Hohlmaß für Getreide (Simra) war rund ein Zehntel größer als das in Württemberg verwendete.

Im Jahr 1712 fand man hinter dem zu Giengen gehörigen Schratenhof bei Oggenhausen bohnerzhaltige Gruben, die in der Folge vom württembergischen Eisenwerk Königsbronn ausgebeutet wurden. Ende des 18. Jahrhunderts ist dieser Abbau Wegen Unrentabilität eingestellt worden.

Einnahmequellen der Stadt

Eine florierende Wirtschaft war, wie gesagt, die Voraussetzung für eine gute Finanzlage. Wichtigste Einnahmequelle der Stadt war die Vermögenssteuer, die Sogenannte „geschworene Steuer“. In Giengen kannte man keine amtliche Steuerfestsetzung. Der Steuereinzug erfolgte vielmehr auf Treu und Glauben. Der Steuerschuldner nannte jeweils die Höhe seines Vermögens und hat die Angabe vor der Steuerdeputation, bestehend aus den drei Bürgermeistern und dem Syndikus, beschworen, daher der Name „geschworene Steuer“. Diese Vermögenssteuer erhob man jährlich. Die Fahrnis, also das gesamte bewegliche Gut, war dabei nach dem vollen Wert zu benennen. Für Haus- und Grundbesitz dienten zwei Drittel des Kaufpreises als Steuergrundlage. Äcker und Wiesen waren in verschiedene Güteklassen eingeteilt. Von je 100 Gulden Fahrnis waren 24 Kreuzer, von je 100 Gulden Liegenschaften 16 Kreuzer zu entrichten. Das entsprach einer Versteuerung von 0,25 Prozent. Mit diesem Steuersatz lag Giengen vergleichsweise niedrig. Der durchschnittliche Hebesatz in anderen Städten lag bei 0,5 Prozent.

Anlässlich der Übernahme durch Württemberg war von der Stadtrechnerei eine Zusammenstellung anzufertigen, aus der die durchschnittlichen zu erwartenden jährlichen Einnahmen zu ersehen waren. Dabei wurde die Vermögenssteuer mit einem Betrag von 3414 Gulden angesetzt. Für die von der Stadtkasse verliehenen

Kapitalien waren jährlich Zinsen in Höhe von 2647 Gulden zu erwarten. Knapp darunter lagen die Erträge aus den städtischen Waldungen mit 2593 Gulden. Für verliehene Gebäude und Grundstücke errechnete sich eine Summe von rund 1800 Gulden und aus Wirtschaftsgefällen rund 1500 Gulden. Bei der Annahme von Neubürgern wurden nicht unerhebliche Gebühren erhoben (Ende des 18. Jahrhunderts: 26 Gulden). Bei Aufgabe des Bürgerrechts war der zehnte Teil des Vermögens als Abzugsgeld oder Nachsteuer zu bezahlen. Bürgergeld und Nachsteuer waren mit rund 1 000 Gulden angesetzt. Rund 500 Gulden erbrachten die Schaugelder für die Qualitätsprüfung der in der Stadt hergestellten Waren sowie die Standgelder auf den Märkten. Der Stadtkasse flossen sämtliche Straf gelder zu. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr 1801/1802 auf knapp 200 Gulden. Insgesamt hatte die Stadtrechnerei die Einnahmen auf 17.253 Gulden veranschlagt.

Bringt man die Sonderausgaben für die kriegsbedingten Kontributions- und Einquartierungskosten in Abzug, dann beliefen sich die für 1802 errechneten Ausgaben auf 16.573 Gulden. Dazu kamen aber für 1801/1802 noch Kriegskosten in Höhe von 3.497 Gulden. Dabei lagen in diesem Rechnungsjahr die Ausgaben hierfür noch vergleichsweise niedrig. Im Rechnungsjahr 1796/97 waren 47.345 Gulden, im Jahr 1799/1800 56.998 Gulden und im Jahr 1800/1801 sogar 63.028 Gulden aufzubringen gewesen. Selbstverständlich war die Stadt nicht in der Lage, diese Summen aus dem laufenden Etat zu bestreiten. Auch die von der Bürgerschaft erhobenen Sonderumlagen reichten dafür nicht aus. Bis auf eine Summe von knapp 6 000 Gulden wurden die Rücklagen der Stadtkasse aufgebraucht und daneben waren noch rund 91.000 Gulden nach und nach beim Spital und den einzelnen Pflegen (Kirchenpflege, Armalosenpflege, Reichalosenpflege und Sontheimer Pflege) erhoben worden. Der Jahresetat des Spitals und der genannten Pflegen belief sich auf ca. 12.000 bis 13.000 Gulden pro Jahr. Dank des guten Finanzpolsters der Stadtkasse, des Spitals und der Pflegen war es dem Rat aber gelungen, ohne Fremdkapital auszukommen. Trotz der durch ständige Truppendurchzüge entstandenen immensen Belastungen hatte die Reichsstadt Giengen keine hochverzinslichen Fremdgelder aufnehmen müssen.

Gesundheits- und Sozialwesen

Die von den Städten verpflichteten Ärzte sollten die medizinische Betreuung ihrer Einwohner gewährleisten. Sie betrieben ihre Privatpraxen und nahmen daneben die ihnen vom Rat übertragenen Aufgaben wahr wie etwa Apothekensitation, Ausbildung und Examinierung der Hebammen, Prüfung der Wundärzte. In Giengen waren sie außerdem für die im Spital und im Siechenhaus untergebrachten Kranken sowie für kranke Waisenkinder und Gefangene zuständig. Daß das kleine Giengen nicht die besten Vertreter des ärztlichen Standes gewinnen konnte ist Verständlich. Einige bemerkenswerte Persönlichkeiten befanden sich aber doch darunter.

Der wohl bedeutendste und angesehenste Stadtarzt war Dr. Mohr, der von 1729 bis 1774 in Giengen tätig war. Als dieser tüchtige und hochgeschätzte Arzt am 20. November 1774 verstarb, beteiligte sich der gesamte Rat an seiner Beisetzung und es wurde die ungewöhnliche Verfügung getroffen, daß die Ratsherren 14 Tage lang Trauerkleider tragen sollten. Bis 1794 folgte ein Dr. Klein, der weit weniger beliebt war. Letzter Stadtarzt in reichsstädtischer Zeit war der aus Heidenheim stammende Dr. Ludwig Moerike. 1802 war er 34 Jahre alt. Er wohnte mit Frau und vier Kindern in einem der Armalosenpflege gehörigen Haus.

Neben dem akademisch gebildeten Stadtarzt, den wir in etwa mit einem heutigen Internisten vergleichen können, waren am Ende der Selbständigkeit Giengens fünf Wundärzte oder Chirurgen tätig. Das wundärztliche Können wurde in einer handwerksmäßig abzuleistenden Lehr- und Gesellenzeit erworben. Die Tätigkeit und der Wirkungsbereich dieser Chirurgen hing oft von dem ab, was der einzelne sich zutraute und welche Heilungserfolge er erzielte. Manchmal geriet der Wundarzt allerdings in gefährliche Nähe zum Kurpfuscher.

Das galt in noch stärkerem Maße für die „Fachärzte“ der damaligen Zeit, die Augenärzte (Okulisten), Stein- und Bruchschneider, Franzosenärzte (Franzosenkrankheit = Syphilis) und die Zahnbrecher. Sie waren meist auf den Jahrmärkten zu finden. Neben diesem mehr oder minder legitimierten Heilpersonal fand das Kurpfuschertum sein gutes Auskommen. Trotz fortgesetzter Verbote des Rates schlugen Kurpfuscher auf den Jahrmärkten immer wieder ihre Buden auf und verkauften dort Wundermittel um teures Geld, zogen Zähne und vollführten Schwindeloperationen. Erst das 19. Jahrhundert hat diesem Treiben ein Ende bereitet.

Neben der seit ca. 1605 existierenden Apotheke wurde 1794 in Giengen eine zweite Apotheke eingerichtet. Beide versorgten die Stadt und das Umland mit Arzneimitteln. In Giengen wurde auch noch im 18. Jahrhundert das Sogenannte „Pest-, Gicht- und Lebenswasser“ von der Familie Martin hergestellt. Um Urheberchaft und Vertrieb zu sichern, ließ die Familie sich 1756 ein kaiserliches Privileg ausstellen.

Im Zusammenhang mit der Gesundheitsfürsorge darf das Giengener Wildbad vor dem Klingeltörlein nicht unerwähnt bleiben. Es hat allerdings kaum überregionale Bedeutung erlangt. 1760 veröffentlichte der schon genannte Stadtarzt Dr. Mohr eine Schrift über Nutzen und Gebrauch des Wildbads. Sein Wasser sollte bei Ausschlag, Bleichsucht, Hysterie und einer ganzen Reihe weiterer Gebrechen helfen. Durch die französische Besatzung ist 1796 das Wildbad in ziemliche Mitleidenschaft gezogen worden. Bereits 1798 war der Schaden aber wieder behoben.

Für Kranke und Bedürftige stand in erster Linie das im 14. Jahrhundert gegründete Heiliggeistspital zur

Verfügung, eine Institution, die weit über die Funktion eines heutigen Krankenhauses hinausgehende Aufgaben erfüllen mußte. Neben den Kranken beherbergte das Spital auch eine Anzahl von Pfründnern. Sie waren in einem über der Spitalkirche gelegenen Stockwerk untergebracht. Arme, mittellose Personen mußten dabei seitens der Stadt versorgt werden und Unterkunft finden. Die sogenannten reichen Pfründner konnten sich dagegen durch die Überlassung ihres Vermögens bzw. wesentlicher Teile davon in das Spital einkaufen und wurden hier zeitlebens gepflegt und betreut. Manchmal war das Profitdenken des Rates größer als die soziale Verantwortung und für mittellose Personen war daher gelegentlich kein Platz im Spital. Man nahm viel lieber reiche, auswärtige Personen auf, deren Hinterlassenschaft an das Spital fiel. Dies führte allerdings zu Protesten in der Bürgerschaft. 1717 erwarb die Spitalpflege in der Nähe der Spitalkirche ein eigenes Armenhaus, in dem jetzt die vom Spital zu versorgenden unermögenden Personen untergebracht wurden.

Mit der Einrichtung dieses Armenhauses wurde das vor dem Oberen Tor gelegene Armen- und Siechenhaus St. Peter allmählich aufgelassen. 1802 war es unbewohnt und ziemlich baufällig. Mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen verwahrte man nur noch im Siechenhaus St. Leonhard, ebenfalls vor dem Oberen Tor gelegen. Hier waren am Ende des 18. Jahrhunderts durchschnittlich zehn Personen untergebracht.

Die Armen der Stadt sollten in erster Linie durch die beiden städtischen Almosenpflegen (Armalmosenpflege und Reichalmsenpflege) betreut werden. Die Aufgaben dieser Pflegen und die des Heiliggeistspitals waren jedoch nicht klar abgegrenzt. Um das Bettler- und Gaunerwesen wirkungsvoll bekämpfen zu können, richtete der Rat 1777 im Spital ein Arbeitshaus ein, in dem arbeitslose und vor allem arbeitsscheue Personen zwangsweise zur Arbeit herangezogen wurden. Völlig unzureichend waren Behandlung und Betreuung Geisteskranker. Wenn sie die nächsten Angehörigen nicht mehr pflegen und bändigen konnten, steckte man sie kurzerhand ins Narrenhäuslein.

Bei Teuerung und Hungersnot, die Giengen auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrmals heimsuchten, hat der Rat zu helfen versucht. Aus den Vorratslagern der Stadt gab man an Arme und Bedürftige Getreide zu billigem Preis ab. Für die Armen wurde im Spital Brot gebacken und kostenlos verteilt.

Trotz dieser Maßnahmen war, verglichen mit heutigen Verhältnissen, die soziale Fürsorge am Ende des 18. Jahrhunderts mangelhaft. Um den Anforderungen einigermaßen gerecht werden zu können, war man in großem Umfang auf private Unterstützung und Hilfe angewiesen. Wie andernorts existierten auch in Giengen Wohltätigkeitsstiftungen, deren Erträge mit zur Versorgung der Armen und Waisen dienten. Hier ist die Roggenburgersche Stiftung zu nennen, die seit 1624 bestand (Stiftungskapital: 1 300 Gulden). In bescheidenerem Umfang wurden auch im 18. Jahrhundert noch Stiftungen für Bedürftige gemacht. So haben z.B. 1758 die Erben des Bürgermeisters Johannes Keck 200 Gulden für die Armen der Stadt bestimmt.

Kirche und Schule

Giengens Einwohnerschaft gehörte 1802 einheitlich der evangelischen Religion an. Betreut wurde sie durch zwei Geistliche, den Stadtpfarrer und den Prediger. Das Besetzungsrecht für die Pfarrei Giengen hatte ursprünglich beim Kloster Herbrechtingen gelegen. Als dieses in der Reformation aufgelöst wurde, ging dieses Recht an Württemberg über. Für die Besetzung der Pfarrstelle konnte der Giengener Rat lediglich einen Kandidaten vorschlagen. Der Prediger dagegen wurde vom Rat ausgesucht und eingesetzt. Seit 1792 war als Pfarrer Johann Heinrich Neidhardt in Giengen tätig, der aus Sulzbach am Kocher gekommen war. Das Amt des Predigers versah der aus Hürben stammende Johann Jakob Bücheler.

Als Gotteshaus diente fast ausschließlich die Stadtpfarrkirche. Nach der Zerstörung 1634 war sie in den Jahren 1653 bis 1655 wieder aufgebaut worden. Für ihren baulichen Unterhalt war die Kirchenpflege zuständig. Die Baulast für den Blasturm trug aber die Stadtrechnung. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden keine wesentlichen Umbauten vorgenommen. 1775 erhielt der Glockenturm ein neues Kupferdach und 1791 mußte das Dach des Blasturms erneuert werden. Der Orgelmacher Ehrlich aus Lauingen hat 1785 die 1675 geschaffene Orgel gründlich überholt. Mit der 1720 in der Gießerei Theodor Ernst in Ulm geschaffenen großen Glocke war das Geläut vervollständigt worden und bedurfte nun keiner weiteren Ergänzung. Neben der Stadtkirche stand 1802 noch die ehemalige Ramminger-Kapelle, die 1811 einem Schulhausneubau weichen mußte. In ihr wurde das Baumaterial der Kirchenpflege verwahrt.

Die Spitalkirche diente vor allem den Spitalinsassen. Ein allgemeiner Gottesdienst, den der Prediger abhielt, fand hier nur alle vier Wochen statt. Die ebenfalls 1634 zerstörte Kirche ist erst in den Jahren 1701 bis 1715 wieder errichtet worden. Sie besaß lediglich eine kleine Glocke. Auch das Pfarrhaus und das zugehörige Kastenhaus brannten 1634 ab. Weil sie in württembergischem Besitz waren, unterblieb der Wiederaufbau. Der Pfarrer wohnte in einem von der Kirchenpflege zur Verfügung gestellten Gebäude.

Auch im 18. Jahrhundert hat der Rat die Einwohnerschaft immer wieder zum fleißigen Besuch der Gottesdienste angehalten. Strafen wegen Fernbleibens wurden jedoch nicht mehr verhängt. Zechen und Spielen vor und während der Sonntagspredigt waren verboten. An Sonn- und Feiertagen sollte vor Abhalten des Gottesdienstes niemand die Stadt verlassen. 1771 verfügte der Rat, daß an hohen kirchlichen Feiertagen die

Einwohner nur noch schwarz gekleidet zur Kirche kommen durften.

Wichtige Bestandteile des Gottesdienstes waren Gesang und Musik. Der Singstuhl in der Kirche mußte an den sonntäglichen Vor- und Nachmittagsgottesdiensten mit mindestens 40 Chorknaben besetzt sein. Um eine Verbesserung der Kirchenmusik zu erreichen, ordnete der Rat 1776 die Einführung einer öffentlichen Lehrstunde für Musik an. Alle Taufen, Eheschließungen und Beerdigungsfeiern wurden ausschließlich von der Stadtpfarrei vorgenommen. Für das Jahr 1801 lassen sich in Giengen nachweisen: 84 Geburten, 19 Trauungen und 62 Beerdigungen.

Für Knaben und Mädchen gab es in der Stadt je ein Schulhaus. Im Knabenschulhaus waren die Lateinschule und die deutsche Schule untergebracht. 1802 zählte man 20 Lateinschüler, die von einem Präzeptor unterrichtet wurden. Wegen der geringen Zahl der Lateinschüler hatte der Präzeptor den Provisor beim Unterricht der 60 Knaben in der deutschen Schule zu unterstützen. Präzeptor und Provisor waren für den Chorgesang der Schüler in der Kirche verantwortlich. 1802 zählte die Mädchenschule 93 Kinder. Den Unterricht erteilten hier ein Mädchenschulmeister, der zugleich Organist in der Stadtkirche war, und ein Kollaborator. Im Sommer wurde wochentags jeweils von 7 bis 10 Uhr und von 12 bis 15 Uhr unterrichtet. Im Winter begann der Unterricht erst um 8 Uhr. Der Donnerstagnachmittag war frei. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bewirkten die Ideen der Aufklärung auch an den Giengener Schulen ein milderer Regiment. Die Lehrer wurden vom Rat mehrfach zur Zurückhaltung bei der Züchtigung und zu verständnisvollern Umgang mit den Schülern aufgefordert. Für den Unterricht war ein, wenn auch geringes, Schulgeld zu zahlen.

Jährlich fand eine Visitation der Schulen statt, die von den beiden Geistlichen sowie von den beiden Ratsherren, die als Kirchenpfleger fungierten, vorgenommen wurde. Dabei hat man die Leistungen der Schüler aber auch die der Lehrer überprüft. Aus der an diese Prüfung anschließenden Feier entwickelte sich das bekannte Giengener Kinderfest, das noch heute begangen wird. Spätestens seit dem Jahr 1667 ist dieses Fest nachzuweisen.

Die Aufsicht über das Schulwesen führte das Scholarchat. Es setzte sich zusammen aus den drei Bürgermeister, dem Syndikus, den beiden Geistlichen und den beiden Ratsherren, die jeweils als Kirchenpfleger tätig waren.

Kultur und Brauchtum

Die Reichsstädte sind in ihrer Spätzeit vielfach in wirtschaftliche und finanzielle Nöte geraten. Auf kulturellem Sektor haben sie jedoch oft Beachtliches geleistet. Daß auf diesem Gebiet im kleinen Giengen keine spektakulären Vorgänge zu erwarten sind, ist verständlich. Die strenge Aufsicht des Rates und das Mitspracherecht der Geistlichen im kulturellen Bereich waren für eine freie Entfaltung hinderlich. Wo diese Zensur nicht tätig war, hat man aber bemerkenswerte Leistungen vollbracht. Dies gilt vor allem für die Kirchenmusik, die schon angesprochen worden ist. In der Musikpflege hat die Stadt Giengen Tradition. Die 1776 eingeführte Lehrstunde für Musik kann als ein Vorläufer der späteren städtischen Musikschule angesehen werden, die heute noch existiert.

Weit weniger tolerant war man gegenüber der Ausübung weltlicher Musik. Immer wieder hat der Rat versucht, Musik und Tanzen bei Hochzeiten und Feiern einzuschränken oder ganz zu verbieten. Die in regelmäßigen Abständen wiederholten Verbote zeigen aber, daß dies offensichtlich wenig genützt hat. Ähnlich restriktiv verhielt der Rat sich bei der Erteilung von Genehmigungen für Schauspiele. Den Lateinschülern wurde zwar in der Regel erlaubt, unter der Leitung ihres Präzeptors im Kornhaus „Komödien“ aufzuführen, die seitens der ledigen Burschen der Stadt erbetenen Spiele hat man dagegen meist abgelehnt, manchmal mit recht fadenscheiniger Begründung.

So hat z.B. der Rat das 1756 von Giengens jungen Bürgern geplante Schauspiel im Kornhaus wegen der „betrübliehen und bedenklichen Zeiten“ nicht zugelassen. Ganz offensichtlich wollte man verhindern, daß bei diesen Laienspielen Kritik am Rat und seinem Regiment geübt wurde. Auswärtige Schauspieltruppen waren in Giengen selten zu sehen. Es war schon eine Ausnahme, daß am 28. Mai 1793 dem Musiker und Schauspieler Franz Gimmer aus Augsburg erlaubt wurde, seine „operatische Duodramata“ hier aufzuführen. Vielleicht hatte sich die Übernachtung von Deutschlands Dichturfürsten W von Goethe in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1788 befördernd ausgewirkt.

Zur Unterhaltung und Belustigung blieben den Giengenern unter diesen Umständen vor allem die Jahrmärkte. Hier traten regelmäßig Spielleute auf. Hier gab es Possenreißer, Taschenspieler, Seiltänzer und Wahrsager, die großen Zulauf hatten. Obwohl der Rat Glücksspiele und Lotterien auf den Jahrmärkten immer wieder verbot, waren sie doch regelmäßig dort anzutreffen.

Noch weniger war den alt überkommenen Sitten und Bräuchen mit obrigkeitlichen Verboten beizukommen. Regelmäßig und alle Jahre wieder untersagte der Rat das sogenannte „Klopfenan“ während der Weihnachtszeit. Die Verbote zeigten keine Wirkung, ebensowenig wie die wegen der abendlichen Zusammenkünfte in den Kunkelstuben (= Spinnstuben) ergangenen, die nach Ansicht des Rates und der Geistlichkeit die Unmoral

förderten. Um die Tugend der ledigen Frauen und Mädchen zu schützen, war diesen verboten, abends auf dem Schießberg spazierenzugehen. Verschiedentlich wurde das Rutenhauen am Kindleinstag (= 28. Dezember) gerügt. Praktisch wirkungslos blieben die „Dekrete wegen der verderbten Jugend“, die immer wieder von der Kanzel verlesen wurden. Beaufsichtigt hat der Rat auch die Kleidung seiner Bürger. Prunksucht und Verschwendung wollte man so verhindern. So wurden z.B. 1760 die übermäßige Verwendung von Trauerflor bei Begräbnissen und die hohen Leichkosten beanstandet. Im gleichen Jahr verbot man dem Totengräber, Kartoffeln auf den frischen Gräbern anzubauen. Das ist nur eine von vielen Nachrichten, die zeigen, wie sich im Laufe der Zeit Sitten und Ansichten gewandelt haben.

Belastungen durch Krieg und Militär

Die Reichsstadt Giengen hatte um 1800 zum Kontingent des Schwäbischen Reichskreises 12 Mann Infanterie und zwei Kavalleristen zu stellen. Diese von der Stadt zu besoldenden Soldaten wurden durch Werbung rekrutiert. Bei diesen Werbungen sind beachtliche Handgelder bezahlt worden. Sie betragen 1796 zwischen 30 und 160 Gulden. Giengen selbst war aber auch ein Ort für Soldatenwerbungen. Im ganzen 18. Jahrhundert waren hier ausländische Werber für die kaiserlichen, die preußischen, die französischen, die niederländischen und die dänischen Truppen tätig. Wegen der ständigen Truppendurchzüge ließ der Rat zwar 1794 alle zum Militärdienst Tauglichen in Listen erfassen. 151 Einwohner wurden als tauglich befunden, verpflichtet hat man sie jedoch nicht.

Beim Übergang an Württemberg besaß Giengen kein eigenes Militär. Das war nicht immer so gewesen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden durch den Rat mehrmals Soldaten angeworben, um den Schutz der Stadt zu verbessern oder auch um zusätzliche und vor allem willige Kräfte beim Vorgehen gegen die unruhige Bürgerschaft zu haben. Um die Ruhe unter der Bürgerschaft wieder herzustellen, verpflichtete der Rat z.B. im Mai 1680 fünf Soldaten. Diese Stadtsoldaten haben ihren Dienst ziemlich locker gehandhabt. Während der Erntezeit halfen sie den Bauern der Stadt und der Umgebung, um so ihren kargen Sold aufzubessern. 1770 mußten zwei städtische Musketiere arretiert werden, weil sie sich auf der Nachtpatrouille die Gewehre hatten wegnehmen lassen.

Die Ausrüstung der Stadtsoldaten scheint bescheiden gewesen zu sein. Dementsprechend dürftig war auch das städtische Waffenarsenal. Immerhin bestand aber beim Wegturm ein städtisches Zeughauslein.

Weit höher und schwerer als für die von der Stadt unterhaltenen und besoldeten Soldaten waren die Kosten und Belastungen, die durch Einquartierungen, Truppendurchzüge und Proviantlieferungen entstanden. Schon in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten war der Raum um Giengen bevorzugter Platz für kriegerische Auseinandersetzungen gewesen (z.B. 1462 Schlacht bei Giengen, 1634 Schlacht bei Nördlingen, 1702 Schlacht bei Höchstädt). In den nach der französischen Revolution folgenden Kriegshandlungen wurde das Giengener Gebiet schwer heimgesucht. Während nahezu das ganze Jahr 1796 hindurch kaiserliche Truppen in und um Giengen versorgt werden mußten, kamen in den darauffolgenden Jahren die Franzosen. So brachte z.B. das Jahr 1800 die folgenden Belastungen: Frühjahr und Sommer ständige Proviantlieferungen an französische Truppen, im Juni Durchzug von 17.000 französischen Soldaten, im September Einquartierung einer Kompanie des 11. französischen Chasseurregiments zu Pferd, im Dezember Einquartierung einer französischen Grenadierkompanie. Durch ständige Abgaben, Einschränkungen und Belästigungen hatte die Einwohnerschaft schwer zu leiden (vgl. dazu Abschnitt: Einnahmequellen der Stadt).

Giengen nach 1802. Fortleben reichsstädtischen Bewußtseins.

Nach dem Übergang an Württemberg hat man zunächst ein eigenes Oberamt Giengen gebildet. Zum Oberamtman wurde der Hofkommissar Stockmayer aus Plochingen ernannt. Dieses Oberamt Giengen bestand aber nur bis zum Mai 1808. Dann wurde es aufgehoben und dem Oberamt Heidenheim eingegliedert. Damit fand die langjährige Rivalität der beiden benachbarten Städte ein Ende. Heidenheim behielt die Oberhand. Als im Dezember 1810 auch noch die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Giengen bestehende Postanstalt nach Hermaringen verlegt wurde, sank Giengen allmählich zur Bedeutungslosigkeit einer kleinen württembergischen Landstadt herab.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der alles Herkömmliche über den Haufen geworfen wurde und die damit verbundene Einführung strenger Gleichmäßigkeit, ließen in Giengen keine Freude an der neuen Herrschaft aufkommen. Die städtische Verwaltung wurde unter der Leitung eines Stabsamtmanns straff organisiert und die verschiedenen städtischen Pflügen neu zusammengefaßt. Städtischen Besitz verkaufte man so weit als möglich. Mit dem Abbruch des äußeren Memminger Tors 1822 begann die allmähliche Beseitigung der Stadttore und des größten Teiles der Stadtmauer sowie das Einfüllen der Stadtgräben. Die Wirtschaft stagnierte. Ihre Hauptsäule, der Handel, ging zurück.

Von der Obrigkeit ausgehende Impulse fehlten. Die neue Bestimmung, nach der Krämer und Wirte nicht

Bürgermeister werden konnten, zeigt wie wenig Einfluß dieser bisher die Wirtschaft so belebenden Gruppe zugestanden wurde. Unter diesen Umständen nahm die Bevölkerung nur ganz allmählich zu. 1843 zählte Giengen 1917 Einwohner, das waren 127 mehr als im Jahr 1796. Erst mit der Gründung einer Wollfilzmanufaktur durch Johannes Haehnle im Jahr 1859, aus der 1868 eine Filzfabrik entstand, setzte ein Umschwung ein. Der Anschluß an das Eisenbahnnetz im Jahr 1875 gab weiteren Auftrieb.

Das reichsstädtische Bewußtsein lebte in der Stadt noch lange fort. Es wurde besonders faßbar im Zusammenhang mit politischen Ereignissen, die die ehemaligen Reichsstädter eine oppositionelle Stellung zum württembergischen Staat beziehen ließen. Die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Reiches wurden in Giengen lebhaft unterstützt. So lagen die Sympathien der Giengener Bevölkerung 1848 eindeutig bei der Frankfurter Nationalversammlung und deren Versuch, das Reich wieder zu beleben. Die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung hat man in Giengen jubelnd begrüßt. Im Mai 1849 fand deswegen ein großes Fest auf dem Schießberg statt. Der neu gebildete Bürgerverein richtete eine Adresse an die Nationalversammlung, in der er die rasche Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung forderte. Auch als sich schon deutlich zeigte, daß die Revolution von 1848 keine Änderung der bestehenden Verhältnisse bringen würde, hat Giengens Einwohnerschaft noch lange mit den auf verlorenen Posten stehenden Verfechtern der neuen Ideen sympathisiert. Aus Baden geflohene Aufständische wurden unterstützt. Im September 1849 verfaßten die Giengener bürgerlichen Kollegien eine Protestaktion gegen das durch den sogenannten Kartätschenprinzen (= der spätere Kaiser Wilhelm I.) verfügte Standrechtsverfahren in Baden und forderte die Verwendung der württembergischen Regierung für die in Baden gefangenen Württemberger.

Mit dem zunehmenden Abstand zur reichsstädtischen Zeit, der allmählichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und damit der Lebensumstände verblaßte die Erinnerung an die früheren Jahrhunderte der Selbständigkeit und ließ schließlich Giengens Einwohner zu guten Württembergern werden.

Quellen

Ratsprotokolle, Rechnungen und Akten des Stadtarchivs Giengen

Literaturauswahl

- Bader, Karl Siegfried „Die Reichsstädte des Schwäbischen Kreises am Ende des Alten Reiches“ in: Zeitschrift für Geschichte und Kunst 32 (1951).
- Ders. „Die oberdeutschen Reichsstädte im alten Reich“ in: Eßlinger Studien Bd. 11 (1965).
- Borst, Otto „Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des Alten Reiches“ in: Eßlinger Studien Bd. 10 (1964).
- Ders. „Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstädte“ in: Blätter für deutsche Landesgeschichte (1964)
-
- Heß, Jonas Ludwig von: Durchflüge durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich, Teil 6 (Hamburg 1798).
- Kellenbenz, Hermann „Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte nach dem Dreißigjährigen Krieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ in: Eßlinger Studien Bd. 11 (1965).
- Magenau, Rudolf Friedrich Heinrich: Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Giengen an der Brenz (Stuttgart 1830).